



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vrsach der Iere Johannis Langers von Bolkenhayn/ die er
zu der Numburg geleret hat/ an den Bischoff von Freysing
vn[d] Numburg geschrieben ym latein vnd verdeudschet/
das ein yderman sehe/ warumb er ...**

Langer, Johannes

Wittemberg, 1529

VD16 L 372

Antwort des Bischoffs/ Deusch. Philips von Gotts gnaden/ Bischoue zu
Freysing/ Administrator des Stiffts zur Numburg/ Pfaltzgraue bey Rhein/
vnd Hertzog ynn Bayern.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33256

Antwort des Bischoffs / Deudsch.

Philips von Gottes gnaden / Bi-
schone zu Freysing / Administrator des
Stiffts zur Numburg / Pfaltz/
graue bey Rhein / vnd Her/
zog ynn Bayern.

Ir wünschē dir das
heyl deiner seel. Uns ist von
dir ein schreiben zukomē / dar
ynn du vns deiner lere halbē/
so du dich ynn vnser Stadt
Numburg / gelernet haben/
berhümeft / anzeigung thust/
mit angehengtem begern / wo wir die selb dein lere
yrrig achten / dich darynn zu vnterrichten / die ha-
ben wir ynn dem / vnd andern alles ynhalts hören
vorlesen. Vnd nach dem vns erstlich zumessen wol-
test / als solten wir dich vnuerhört verurteilt ha-
ben / beschicht mit vngrund / vnd thuest vns daryn
vnrecht / Denn du bist dere vnd ander sachen halb
ben / vnserm beuelch nach / durch vnser nachgef-
setzte Oberkeit erfordert / aber vngheorsam aus-
blieben / vnd nicht erschienen / darumb von vnno-
ten weiter entschuldigung zusuchen. Deiner lere
haben / darynn du vnterricht begerst / weist du
erstlich / das die selbig der heiligen Christlichen Kir-
chen / gepflantzten / angenommenen / vnd bishero
einhelliglichen

einhellighen gehalten ordnungē/entgegen/nicht
gut/vnd anders nichts / denn ergernis / vngewor-
sam/zertrennung/ vñ absonderung von der Christ-
lichen kirchen einigkeit mit sich bringt. Zu dem/
so sein deiner leer haben/vnn der heiligen göttlich-
en schrifftē/ vnd der selben von der kirchen ange-
nommen vnd approbierten auslegen/so viel nottürf-
tiger/guter/gründiger vnd bestendiger forschung
vnd vnterricht vorhanden vnd vor augen/ also/
wo du hyrrüber dein verstandt vnd vernunft vnn
auslegung der göttlichen schrifftē / der heiligen
Christlichen kirchen / vnd der selben angenohmen
Doctorn/fursetzen vnd mehr zumessen wilt/kön-
nen wir wol abnemen/ das darüber bey dir vnser
vnterweisung nicht allein on frucht/sondern zweif-
seln nicht/ob auch Matthens/Paulus / Augusti-
nus selbst / odder ein ander dich der schrifft ver-
stand zu vnterweisen/von den todten auffstünde/
sein bericht würde bey dir auch nicht stat haben.
Die weil denn auch auff itzt jüngst zu Speyr ge-
haltenen Reichstag / Kayserlich Maiestat vnser als
ler gnedigster herr / vnn sachen vnsern heiligen
Christlichen glauben / Religion vnd Ceremonien
belangend/ Yhr Maiestat meinung vnd ernstlich-
en beuelch hat lassen eroffnen/Auch durch yhr Ma-
iestat Commissari/Chürfürsten/Fürsten vñ Stend
des heiligen Römischen Reichs / hierynnen ein be-
schluss vñ abschiede/wie es bis zu künfftigem Cons-
cili / vnd sonstē gehalten werden soll / gemacht/
vnd wir vns erkennen nicht allein vnn dem yhr Ma-
iestat gehorsam zu leysten/des Reichs abschiede zu
C iij geleben

geleben/vnd von der heiligen Christlichen Kirchen
nicht zu sondern/odder zu weichen / sondern auch
vnser beuolhen vnterthanen / darzu zu weisen vn
zu halten / vor abfall vnd schaden yhrer ehren / se
ligkeit / leib vnd guts / souiel vns müglich zuerwar
nen vnd zuerhütten.

Dem allen nach / wissen noch gedencen wir
vnsern hieryn vorgethanen beuelch / nicht abzu
schaffen / sondern wöllen das dem selben nachma
len / also nachgangen vnd gelebt werde / daran ge
schicht vnser ernstlich meynung. Haben wir
des wissen zu haben vnangezeigt nicht
wöllen lassen.

Datum ynn vns
ser Stadt Freysing / am

Sampstag nach

Corporis

Christi. Anno

1529.

An Johann Langer
zur Numburg.